



Weiteres Vorgehen der Gemeinde mit dem Badebetrieb am Baggersee (Epple-See) als öffentliche Einrichtung

Gremium:	öffentl./nichtöffentl.	Beschlussart:	Sitzungsdatum:
GR	öffentlich	Beschlussfassung	11.04.2019

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Umsetzung der genannten Maßnahmen am Baggersee (Epple-See) zu.

Finanzielle Auswirkungen:

HH-Stelle	HH-Mittel	Vergabesumme	Restmittel
1.5710.6100	85.000,00 €	30.000,00 €	55.000,00 €
1.5710.1100	40.000,00 €	-	40.000,00 €
Summe			

Sachdarstellung und Begründung:

Der einschlägige Pachtvertrag zwischen der Karl und Ernst Epple Kiesbaggerei GmbH & Co. KG und der Gemeinde über die an die Gemeinde zur geordneten Nutzung des Sees verpachteten Grundstücke wurde mit Schreiben vom 08.05.2017 (Ausgang Rechtsanwälte) gekündigt. Der Beschluss zur Kündigung wurde in nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderats vom 27.10.2016 gefasst.

Zu einer Weiterführung des Pachtverhältnisses kam es trotz zahlreicher Bemühungen von Seiten der Gemeinde bis Ende März 2019 nicht, so dass ab der Badesaison 2019 der Badebetrieb nicht mehr von der Gemeinde organisiert werden wird. Die Gemeinde ist nun vielmehr verpflichtet, folgende Maßnahmen durchzuführen:

- Rückbau der Einstiegshilfe (Geländer in den See)
- Rückbau des Steges (und Bootsanleger)
- Abbau der Beschilderung, welche von der Gemeinde auf dem Grundstück der Verpächterin angebracht wurde
- Abbau des Containers der DLRG

Diese Maßnahmen müssen umgehend vor Beginn der Nutzung des Epple-Sees durch Badende umgesetzt sein.

Außerdem werden von der Gemeinde keine Müllcontainer mehr aufgestellt oder geleert, auch der Toilettencontainer entfällt.

Trotz des Ausstiegs der Gemeinde aus der Organisation des Badebetriebs ändert sich am grundsätzlichen Gemeingebrauch des Epple-Sees nichts. Die Eigentümer müssen dulden, dass dort gebadet wird. Es ist davon auszugehen, dass der Epple-See weiterhin als Badegewässer genutzt wird. Die Verkehrssicherungspflichten aus dem Badebetrieb und der sonstigen Nutzungen gehen auf die Eigentümer der Grundstücke, insbesondere die Eigentümer der Wasserfläche, über.

Die Gemeinde kann künftig nur noch im Rahmen ihrer Zuständigkeit als Ortspolizeibehörde tätig werden. Um den ordnungsgemäßen Ablauf des Verkehrs sicherzustellen, wird dazu der Parkplatz, der im Eigentum der Gemeinde steht, in der Zeit von 6:00 – 22:00 Uhr offen gehalten. Es wird aber kein Parkdienst mehr von Seiten der Gemeinde organisiert und beauftragt. Es entfallen damit die Parkgebühren, die bisher ausgegebenen Plaketten für Kirchentellinsfurter Einwohner sind nicht mehr notwendig. Die Gemeinde wird als Ortspolizeibehörde auch die Einhaltung des geschützten Grünbestandes nach der entsprechenden Satzung und die Regelungen in der Rechtsverordnung über den Gemeingebrauch und das Verhalten im Uferbereich am Baggersee kontrollieren und Verstöße dagegen mit einem Bußgeld ahnden. Zu diesem Zweck wird der bisher eingesetzte Security-Dienst aus Reutlingen weiterhin zur Unterstützung des Gemeindevollzugsdienstes beauftragt, der auch die Öffnungszeiten des Parkplatzes überwachen wird. Auf die neue Rechtslage und Rechtsverordnung wird mit Schildern am Parkplatz hingewiesen werden.

Die Öffentlichkeit wird demnächst im Rahmen einer öffentlichen Bürgerinformation über die Gesamtsituation informiert.

Kirchentellinsfurt, 03.04.2019
Michael Schäfer, FB Zentrale Dienste